

	Anfragen-Nr.	
	AF-0307/2017	

Anfrage

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Vergaberecht Lutherplatz

I. Sachverhalt

Auf zahlreiche Anfragen, auf welcher gesetzlichen Grundlage die freihändige und somit direkte Vergabe der zu 100% geförderten Maßnahme „Lutherplatz“ erfolgen konnte, gab es ebenso zahlreiche Antworten, deren Richtigkeit nach wie vor in Abrede gestellt wird. Grundsätzlich geht aber die Oberbürgermeisterin in ihren gegebenen Antworten noch immer davon aus, dass die freihändige Vergabe der Maßnahme den Vergabevorschriften entsprach.

Auf der Bürgerversammlung vom 30.01.2017 fragte ein Bürger, warum bei der Sanierung der Gehwege der Wartburgallee nicht Firmen aus Eisenach beauftragt wurden. Der Bürgermeister, Herr Dr. Möller, verwies hier auf das Vergaberecht und die Wettbewerbsbedingungen (siehe Protokoll der Einwohnerversammlung TOP 3).

II. Fragestellung

Worin unterscheidet sich die Maßnahme „Lutherplatz“ von der Maßnahme „Wartburgallee“ bezugnehmend auf die unterschiedliche Anwendung/Auslegung des Vergaberechts/der Wettbewerbsbedingungen?

(Ich bitte um Erläuterung/Begründung der unterschiedlichen Anwendung/Auslegung des Vergaberechts auf der tatsächlichen Grundlage der entsprechenden Gesetze bei den Maßnahmen „Lutherplatz“ und „Wartburgallee“.)

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied